LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/160
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Wienecke, Jörg-Michael
07161 202-5500
j.wienecke@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Gutachten zur Umsetzung Emissionsfreier Antriebe

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Beschlusslage und Hintergründe

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat sich am 05.07.22 mit einer umfassenden Beratungsunterlage zum Thema Emissionsfreie Antriebe bereits mit der Frage externer Unterstützungsleistungen befasst (BU 2022/124). Dabei wurde vom Ausschuss der aktuelle Stand zu bereits durchgeführten Beratungen zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Verwaltung mit der Vergabe von vertiefenden Beratungsleistungen zu beauftragen.

Hintergrund sind die ebenfalls in der Beratungsunterlage vom 05.07.22 geschilderten Umstände im Bereich der rechtlichen Rahmenvorgaben für einen umweltgerechten ÖPNV sowie die sich daraus ableitenden Notwendigkeiten. Die europa-, bundes- und landespolitischen Rahmenvorgaben zur Erreichung von mehr Klimaschutz fordern verlangen auch den ÖPNV selbst klimaschonend abzuwickeln.

Entscheidende Vorgaben hierzu bilden die Clean-Vehicles-Directive („CVD“, EU Richtlinie 2019/1161), das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeug-BeschG vom 09.06.21) und die zwar angekündigte, aber noch zu verabschiedende Landesgesetzgebung. Ziel dieser Regelwerke ist es, durch eine Quotenregelung zum Anteil sauberer und emissionsfreier Fahrzeuge an den Beschaffungen eine signifikante Reduzierung des Treibhausgasausstoßes der Fahrzeugflotten u.a. im ÖPNV zu erreichen.

Die Umsetzung dieser Vorgaben hat direkte Auswirkungen auf die Beschaffung und den Betrieb der Fahrzeuge im ÖPNV. Daneben besteht auch eine von der Verwaltung als höchst bedeutsam eingeschätzte Wirkung auf die Anforderungen an allgemeine infrastrukturelle, personelle und planerische Aspekte. Diese betreffen nicht nur die Anpassung bestehender Betriebshöfe der Verkehrsunternehmen (private wie öffentliche), sondern gleichermaßen den dafür erforderlichen Aufbau der Infrastruktur im öffentlichen Raum (Lade-/Tankeinrichtungen).

Die Herausforderungen der Umsetzung liegen nach Einschätzung der Kreisverwaltung in

- den Infrastrukturellen Anforderungen (unabhängig von der gewählten Antriebs-Technologie),
- den unterschiedlichen topografischen Gegebenheiten und Eigenschaften von Bus-Linienbündeln (Umlauflänge, Start/Ziel, etc.),
- den nicht vorhandenen planerischen und personellen Ressourcen auf Seiten der Verwaltung und
- der Notwendigkeit der Mitgestaltung möglicher Infrastrukturentwicklungen durch den Landkreis, um überhaupt die Grundlage für den Betrieb von geeigneten Fahrzeugen zu schaffen.

Die von der Verwaltung vorgesehenen vertiefenden Untersuchungen mit externer Hilfe umfassten daher

- Analyse aller relevanten Linien von zwei ausgewählten Linienbündel in den Räumen Göppingen und Geislingen
- Erstellung eines Grobkonzepts für Wasserstoff- bzw. Elektroladesäuleninfrastruktur, sowie Energieinfrastruktur für zwei Bündel
- Vereinfachte Analyse zu Leistungsfähigkeit und Umweltnutzen der Systeme
- Vereinfachte Analyse zu Gesamtbetriebskosten und Identifikation von Förderoptionen
- Knappe Darlegung zentraler Schlussfolgerungen als Handlungsempfehlung
- Textliche Ausarbeitung und Dokumentation

Die entsprechend notwendigen Untersuchungsleistungen wurden seiner Zeit auf ein Volumen von rd. 25.000 EUR geschätzt.

Neuer Stand bezüglich Externer Beauftragungen

Es wurden weitere Gespräche mit bestehenden Partnern, den Verwaltungen der Verbundlandkreise und dem VVS zu Fragen emissionsfreier Antriebe geführt. Thema der Gespräche waren die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse der verschiedenen Seiten und möglichen Herangehensweisen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Dabei wurden die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

- Eine technologische Betrachtung der Herausforderungen (Betrieb von emissionsfreien Fahrzeugen und entsprechender Infrastruktur) wird entgegen der am 05.07.22 geäußerten Einschätzung zentral und einheitlich auf Ebene der VVS-Verbundlandkreise erbracht. Dies ist das Ergebnis zwischenzeitlich erfolgter Fachgespräche. Die Vorbereitungen, eine solche Untersuchung, ergänzend zu der bestehenden rechtlichen Beratung der Verbundlandkreise zu beauftragen, wurden bereits eingeleitet.
- Eine Parallelität der Untersuchungen, einerseits eigenständig durch die Landkreisverwaltung initiiert und andererseits gemeinsam mit den

Verbundlandkreisen erarbeitet, muss mangels finanzieller und personeller Ressourcen ausgeschlossen werden.

In der Konsequenz ergeben sich aus Sicht der Verwaltung die folgenden Schritte:

- Der Inhalt der ursprünglich durch den Ausschuss befürworteten Untersuchungsleistung ist so anzupassen, dass Doppelungen vermieden werden. Hierdurch wird eine Reduzierung des Untersuchungsaufwandes erreicht. Der inhaltliche Schwerpunkt wird auf Fragen der Landkreisspezifika und insbesondere der möglichen wirtschaftlichen Synergieeffekte sowie der Bedeutung von entsprechender Infrastruktur (E-Ladesäulen, Wasserstofftankstellen, Erzeugungsanlagen) als Standortfaktoren gelenkt und noch deutlicher herausgearbeitet.
- Eine dritte Untersuchungsstufe im Rahmen des bisher vorgesehenen Vorgehens (vgl. BU 2022/124) soll es nach aktuellem Stand entsprechend in dieser Form so zunächst nicht geben.
- Die vorgesehenen Analysen bezüglich betrieblicher, fahrzeugtechnischer und infrastruktureller Anforderungen (vgl. BU 2022/124) sollten im Rahmen der gemeinsamen Untersuchung der Verbundlandkreise erbracht werden.
- Am dargestellten und beschlossenen Finanzierungsrahmen der Untersuchungen besteht vorerst kein Änderungsbedarf. Die Kosten für die Beauftragung einer entsprechend reduzierten Leistung direkt durch den Landkreis wird im aufgezeigten Rahmen bleiben.

III. Handlungsalternative

Keine Umsetzung der neu spezifizierten Untersuchung.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht dringend erforderlich. Gleichwohl stellen sie eine Freiwilligkeitsleistung dar, die im Haushaltsplan bisher nicht berücksichtigt und entsprechend für 2023 aufzunehmen ist. Am bisher beschlossenen finanziellen Rahmen besteht aus aktueller Sicht kein Anpassungsbedarf.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐

Zukunft der Wirtschaft	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat